



Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 10. Februar 2014

Ministerin

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Abg. Günther hatte in der 32. Sitzung des Bildungsausschusses darum gebeten, den von mir mündlich gegebenen Bericht zum Promotionsrecht an Fachhochschulen dem Ausschuss auch noch einmal schriftlich zuzuleiten; dem komme ich selbstverständlich gerne nach:

Als erstes Bundesland wollen wir in Schleswig-Holstein die Promotion an Fachhochschulen zulassen. Denn an Fachhochschulen wird heutzutage genauso geforscht wie an Universitäten. Deshalb sollen sie auch dieselben Rechte haben. Bis dato haben allein die Universitäten das Recht, ihre Studierenden zu promovieren. Das möchte ich mit dem neuen Hochschulgesetz korrigieren, das 2015 in Kraft treten soll. In forschungsstarken Fachbereichen sollen künftig Fachhochschulen ihre Studierenden genauso qualifizieren können wie an der Universität.

Es gibt nicht nur einen, sondern viele gute Gründe, diesen Weg zu gehen: Als die Fachhochschulen Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre gegründet wurden, sollten sie wissenschaftlich basierte Lehre anbieten. Die FH-Professoren und FH-Professorinnen sollten selbst nicht forschen, sondern die Forschung anderer in

ihre Lehre einbringen. Forschung gehörte allenfalls insoweit zu ihren Aufgaben, als sie unmittelbar der Lehre diene. Das ist inzwischen von der Realität überholt - zum Einen ist der Lehrauftrag weiter und vor allem wissenschaftlicher gefasst und zum Anderen gehören (praxisnahe) Forschung und Entwicklung explizit zu den Aufgaben der Fachhochschulen. Das ergibt sich zunächst schon aus der bestehenden gesetzlichen Regelung:

„§ 94 HSG-SH

Fachhochschulen

Die Fachhochschulen vermitteln durch anwendungsbezogene Lehre und Weiterbildung eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Qualifizierung für berufliche Tätigkeitsfelder im In- und Ausland, die selbstständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse erfordern. Die Fachhochschulen betreiben praxisnahe Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und fördern die Erschließung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Praxis.“

Die Veränderungen in der Aufgabenstellung und -wahrnehmung sind aber auch ganz tatsächlich wahrnehmbar:

- an dem in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Drittmittelaufkommen der FH'en,
- deren daraus resultierenden umfangreichen Forschungsaktivitäten,
- der Tatsache, dass es bereits Forschungsprofessuren an FH'en gibt (z.B. FH Flensburg, Windenergietechnik [mit Deputatsreduzierung].)
- einer starken Ausdifferenzierung der Studienfächer und
- der Möglichkeit von FH-Absolventen, sich an Universitäten in Kooperation mit „ihren“ FH'en zu promovieren.

Deshalb wird im Ergebnis an Fachhochschulen genauso geforscht wie an Universitäten. Zwar forschen die Fachhochschulen eher anwendungsorientiert und die Universitäten eher grundlageorientiert. Das bedeutet aber keinen Relevanzunterschied. Es gibt keine Forschung erster und zweiter Klasse.

Hinzu kommt, dass im Kontext der Bologna-Reform die Master-Abschlüsse an den Fachhochschulen und die Master-Abschlüsse an den Universitäten zu gleichrangigen Qualifikationen geworden sind. Das ist bereits 2000 von der Kultusministerkonferenz (KMK) so beschlossen worden. 2010 hat dann das Bundesverfassungsgericht darauf hingewiesen, dass nicht allein die Abschlüsse gleichgestellt sind, sondern wir darüber hinaus nur mehr von einem ‚einheitlichen‘ Hochschulbegriff auszugehen haben. Deshalb kann man beim Vergleich von Universitäten und Fachhochschulen allenfalls von einer Typendifferenz (Wissenschaftsrat, 2010) sprechen. Daraus ergibt sich, dass auch Fachhochschulabsolventen die Möglichkeit haben müssen, an ‚ihren‘ Hochschulen zu promovieren.

Auch FH-Studierende selbst fordern diesen Schritt. „Es existiert ein Graben zwischen beiden Hochschultypen, der sich nicht unerheblich aus dem Umstand speist, dass nur an Universitäten promoviert werden kann. Ein Promotionsrecht würde diesen Unterschied ausräumen und zu einer weiteren Angleichung beider Hochschultypen beitragen wie es nach den Bologna-Kriterien gewünscht ist“, heißt es in einem Science-Blog.

In Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen ist bereits ein konkretes Regelwerk entwickelt, wie zukünftig die Qualität der Promotion gesichert werden kann. Betreuung und Begutachtung der Promotion werden - wie im angelsächsischen Wissenschaftssystem üblich - voneinander abgekoppelt. Ein FH-Professor beziehungsweise eine FH-Professorin wird einen Doktoranden beziehungsweise eine Doktorandin bei der Promotion begleiten können. Die Begutachtung der Dissertation wird dann von je einer Professorin oder einem Professor einer Fachhochschule und einer Universität vorgenommen, von denen keiner die Arbeit betreut haben darf.

Mehr Transparenz wird auch durch die das Promotionsverfahren formal abschließende öffentliche Disputation erreicht. Und wenn das Verfahren formal abgeschlossen ist, darf die Fachhochschule natürlich auch selbst die Doktorurkunde ausstellen.

Es geht dabei nicht um eine *Verpflichtung* zu Promotionsaktivitäten, sondern um ein Promotions*recht* für all jene FH-Professorinnen und FH-Professoren, die forschungsstark sind. Es geht auch nicht darum, die Promotionsquote weiter zu erhöhen. Aus diesem Grund müssen den Fachhochschulen vom Wissenschaftsministerium auch keine zusätzlichen Mittel für die Ermöglichung von Promotionsprojekten bereitgestellt werden. Ziel ist vielmehr, die Fachhochschulen zu selbstständigen Akteuren des Verfahrens zu machen: Fachhochschulen sollen in Zukunft nicht mehr davon abhängig sein, ob eine Universität bereit ist, mit ihnen eine Kooperation einzugehen.

Erste Äußerungen zeigen, dass die Fachhochschulen diese Initiative als Gewinn betrachten. „Es ist schön, wenn man die Besten durch die Chance zur Promotion auf dem Campus weiter halten kann“, lautet ein Kommentar aus der Lübecker Fachhochschule.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende